

M 342/2009 ERZ

31. März 2010 ERZ C

Motion

0529 SP-JUSO (Blaser, Heimberg)

Weitere Unterschriften: 8

Eingereicht am: 16.11.2009

Die Weiterbildung für Lehrpersonen muss neu konzipiert werden

Das Weiterbildungsangebot für Lehrpersonen muss geöffnet werden. Die Monopolstellung des Instituts für Weiterbildung der Pädagogischen Hochschule Bern (IWB) entspricht nicht mehr den Anforderungen der Lehrpersonen und der Schulen für ihre Weiterbildungsbedürfnisse.

Deshalb wird der Regierungsrat aufgefordert:

1. Weiterbildungsmöglichkeiten ausserhalb des IWB mittels einem Anerkennungs- oder Validierungsverfahren als gleichwertig zuzulassen.
2. Die Dozierenden des IWB müssen mindestens zur Hälfte nach dem Peer-Prinzip (erfahrenen Lehrpersonen aus der Praxis) oder aus der beruflichen Praxis ausgewählt werden.
3. Die Finanzierung der Weiterbildung muss nachfrageorientiert ausgerichtet werden. Ein erheblicher Teil der Mittel des IWB muss zu den Schulen transferiert werden.

Begründung

Die Bedürfnisse bezüglich der Weiterbildung von Lehrpersonen haben sich bei den teilautonomen Schulen gewandelt. Nebst der Grundausbildung der Lehrpersonen, welche zentral durch die PH angeboten wird, kommt der Weiterbildung eine zentrale Bedeutung zuteil. Die Weiterbildung gehört zu den wichtigsten Instrumenten der Schulen für die Qualitätsentwicklung in ihrem Kerngeschäft, dem Unterricht. Die Steuerung der Weiterbildung und damit die finanziellen Mittel gehört in die Hand der Schulen. Die Schulen müssen aus einer breiten Palette die auf ihre Bedürfnisse ausgerichteten Angebote bestimmen können. Dazu muss die Finanzierung der Weiterbildung nachfrageorientiert ausgerichtet werden. Ziel muss es sein, das Weiterbildungsangebot bedarfsgerecht zu organisieren und zu finanzieren. Die Anliegen der Motion sind in den Leistungsauftrag mit dem Institut für Weiterbildung der PH Bern aufzunehmen.

Antwort des Regierungsrates

Einleitung

Die vorliegende Motion fordert den Regierungsrat auf, von der Monopolstellung des Instituts für Weiterbildung der Pädagogischen Hochschule Bern (IWB) insofern wegzukommen, als dass einerseits für Lehrpersonen auch Weiterbildungen ausserhalb des IWB zugelassen sein sollen und dass andererseits die Finanzierung der Weiterbildung nachfrageorientiert ausgerichtet werden müsse (durch Transfer finanzieller Mittel des IWB an die Schulen). Zudem fordern die Motionärinnen und Motionäre, dass die Dozierenden des IWB mindestens zur Hälfte nach dem Peer-Prinzip oder aus der beruflichen Praxis ausgewählt werden.

Zu Ziffer 1

Der Regierungsrat hat in der Verordnung über die Anstellung der Lehrkräfte (LAV; BSG 430.251.0) festgehalten, dass sich Lehrkräfte zur Erhaltung und Erweiterung ihrer Kompetenzen, zur Verbesserung der Zusammenarbeit im Team und zur Weiterentwicklung der Schule als Organisation weiterbilden. Gemäss Art. 60 Abs. 2 LAV sind für die Weiterbildung rund 3 Prozent der Jahresarbeitszeit einzusetzen. Die Schulleitung kann die Lehrkräfte zur Weiterbildung in diesem Rahmen verpflichten. Die Lehreranstellungsgesetzgebung schreibt den Lehrkräften in keiner Weise vor, wo die Weiterbildung absolviert werden muss. Vielmehr ist nur festgehalten, dass die Weiterbildung durch Teilnahme an Veranstaltungen, Projekten und im Selbststudium erfolge (Art. 67 LAV). Eine Verpflichtung zum Besuch von Weiterbildungsveranstaltungen am Institut für Weiterbildung (IWB) der Pädagogischen Hochschule Bern (PH Bern) besteht also nicht. Weiterbildungen ausserhalb des IWB werden somit – wie von den Motionärinnen und Motionären gewünscht – bereits heute als gleichwertig anerkannt.

Lediglich im Bereich der Finanzierung der Weiterbildungen können sich Unterschiede ergeben. Im Leistungsauftrag des Regierungsrates sowie im Leistungsauftrag der Erziehungsdirektion an die PH Bern wird festgehalten, welche Leistungen vom IWB für die teilnehmenden bernischen Lehrpersonen kostenlos anzubieten sind. Die meisten Angebote des IWB sind denn auch kostenlos. Es gibt jedoch Angebote (insbesondere Weiterbildungslehrgänge, die später für die Lehrpersonen ein höheres Gehalt zur Folge haben können), welche von den Teilnehmenden zu 20 % mitzufinanzieren sind oder welche (da nicht im dienstlichen Interesse des Kantons und somit nicht im Leistungsauftrag aufgenommen) vollständig durch die Teilnehmenden zu finanzieren sind.

Nebst den oben erwähnten subventionierten Angeboten des IWB werden durch den Kanton Bern auch Weiterbildungsangebote von LEBE (Lehrerinnen und Lehrer Bern) sowie von lernwerk bern direkt subventioniert (durch Leistungsverträge). Dies im Umfang von jährlich insgesamt 320'000 Fr.

Zusätzlich erfolgen seit dem 1. Januar 2010 für Weiterbildungen, die durch den Kanton Bern nicht bereits subventioniert sind, Kostenrückerstattungen von max. 1'000 Fr. pro Lehrperson pro Jahr bzw. für die schulinterne Weiterbildung von 1'000 Fr. bis 10'000 Fr. (je nach Grösse der Schule) pro Schule und pro Jahr. Die Weiterbildungen können auch von anderen Anbietern als dem IWB geleistet werden.

Die Forderungen der Motionärinnen und Motionäre sind somit erfüllt, weshalb die Motion in diesem Punkt angenommen und gleichzeitig abgeschrieben werden kann.

Zu Ziffer 2

Der Regierungsrat stimmt den Motionärinnen und Motionären zu, dass die Dozierenden des IWB mindestens zur Hälfte erfahrene Lehrpersonen aus der Praxis sein sollten oder aus der beruflichen Praxis ausgewählt werden müssten. Diese Forderung wird durch das IWB jedoch bereits erfüllt.

Von den Dozierenden sowie den wissenschaftlichen Mitarbeitenden mit Beratungsfunktion des IWB (ohne Vorbereitungskurs auf die Grundausbildungsstudiengänge der PH Bern) ist ein erheblicher Anteil, nämlich rund 45 %, neben der Anstellung am IWB noch als Lehrperson in der Volksschule oder in der Sekundarstufe II tätig. Von diesen Personen verfügen mehr als die Hälfte über eine Hauptanstellung als Lehrperson, etwa ein Drittel arbeitet im gleichen Umfang am IWB wie als Lehrperson und nur wenige haben ihre Hauptanstellung am IWB. Auch von den restlichen 55 % gehen zahlreiche Dozierende neben der Anstellung am IWB einer anderen Tätigkeit nach, die in einem engen Zusammenhang mit der beruflichen Praxis der Lehrpersonen steht. Zudem waren viele derjenigen Dozierenden, welche heute ausschliesslich am IWB angestellt sind, früher als Lehrpersonen in der Praxis tätig. Der Regierungsrat erachtet deshalb den Praxisbezug der Dozierenden am IWB als sehr zufriedenstellend.

Aus Sicht des Regierungsrates kann deshalb die Motion in diesem Punkt angenommen und gleichzeitig abgeschrieben werden.

Zu Ziffer 3

Im Juni 2005 reichte Fritz Indermühle (SP, Schwarzenburg) im Grossen Rat unter dem Titel „Stärkung der Schulen durch geführte Weiterbildung der Lehrkräfte“ eine Motion ein. Im Motionstext wurde in Ziff. 2 verlangt, dass den Schulleitungen die finanziellen Mittel für die Weiterbildung (gemäss einem Verteilschlüssel) und die Kompetenz für deren Verwendung übertragen werden solle. Der Regierungsrat unterstützte in seiner schriftlichen Stellungnahme grundsätzlich die Zielrichtungen der Motion, wies aber darauf hin, dass die Frage der Umlagerung der Mittel sorgfältig geplant werden müsse, worauf der Grosse Rat in der Novembersession 2005 den Anträgen des Regierungsrates folgte und beschloss, Ziff. 2 als Postulat anzunehmen.

Im Januar 2007 setzte der Erziehungsdirektor eine Arbeitsgruppe ein, welche prüfte, wie Ziff. 2 des Postulats in der Volksschule und im Kindergarten (deutschsprachiger Kantonsteil) umgesetzt werden kann. Nach eingehender Prüfung verschiedener Modelle wurde das Postulat Indermühle per 1. Januar 2010 folgendermassen umgesetzt: Ein Teil des Budgets des IWB (1.0 Mio. Fr., d. h. rund 8 % des bisherigen Budgets) sowie die bereits bisher (in der Erziehungsdirektion) vorhandenen Mittel für individuelle Rückerstattungen (305'000 Fr.) werden in der Erziehungsdirektion für die Schulen bereitgestellt, damit Angebote, die nicht bereits subventioniert sind, von den Lehrpersonen bedürfnisorientiert besucht werden können. Anschliessend erfolgt durch die Erziehungsdirektion eine Rückerstattung der damit verbundenen Kosten an die Schulen bzw. die Lehrpersonen. Es betrifft dies also insbesondere Angebote ausserhalb des IWB, kann aber auch Angebote des IWB betreffen, welche gemäss Leistungsauftrag nicht vom Kanton gefordert und deshalb auch nicht durch den Kanton bereits bezahlt sind. Insgesamt stehen für diese Rückerstattungen 1.305 Mio. Fr. zur Verfügung. Eine direkte Umlagerung dieser finanziellen Mittel an die Schulen wurde durch die Arbeitsgruppe nach eingehender Prüfung als nicht sinnvoll erachtet. Kleine Schulen hätten mit den geringfügigen Beträgen keine interne Weiterbildung finanzieren können.

Die Anliegen der Motionärinnen und Motionären entsprechen weitestgehend dem Postulat Indermühle. Gefordert wird, dass ein erheblicher Teil der Mittel des IWB zu den Schulen transferiert werden müsse. Durch die Umsetzung des Postulats wurde dieses Anliegen

bereits erfüllt. Eine weitere Mittelverschiebung zum jetzigen Zeitpunkt wäre wenig sinnvoll, da die Umsetzung des Postulats erst seit dem 1. Januar 2010 in Kraft ist und sich in Zukunft zeigen wird, ob sich die Verteilung der finanziellen Mittel in dieser Form bewährt.

Das IWB eröffnet den Schulen und Lehrpersonen mit verschiedenen Angebotstypen bedürfnisorientierte Zugänge zu seinen Weiterbildungs- und Beratungsangeboten. Nebst den Regelangeboten ist die Nachfrage nach „Hol-Angeboten“ und massgeschneiderten Angeboten sehr gross. „Hol-Angebote“ können von Schulen oder Kollegien innerhalb von bestimmten Rahmenbedingungen bedürfnisorientiert abgerufen werden. Inhalte und Schwerpunkte werden spezifisch an die Bedürfnisse einer Schule bzw. eines Kollegiums angepasst. Bei den massgeschneiderten Angeboten handelt es sich um Dienstleistungen für die Schulen. Die Schulen können dabei bei Entwicklungsprozessen und Umsetzungsprojekten von einer kompetenten Prozessbegleitung und vom gesamten im IWB vorhandenen Weiterbildungs-Know-how profitieren.

Sollte sich in der Umsetzung des Postulats Indermühle zeigen, dass die finanziellen Mittel im Umfang von zurzeit 1.305 Mio. Fr. nicht ausreichen, um die Weiterbildungsbedürfnisse der Schulen ausserhalb des IWB zu decken, müsste eine erneute Überprüfung erfolgen.

Da die Forderungen der Motionäinnen und Motionäre bereits erfüllt sind, beantragt der Regierungsrat auch in diesem Punkt Annahme der Motion unter gleichzeitiger Abschreibung.

Antrag: Annahme unter gleichzeitiger Abschreibung

An den Grossen Rat